

das von unseren Genossen nur ungerne angepackt wird. Ich meine die Zusammenarbeit des Parteigruppenorganisators mit dem Meister, dem Gewerkschaftsvertrauensmann und dem FDJ-Gruppenleiter. Diese Zusammenarbeit haben wir bisher noch nicht durchsetzen können. Unsere Parteigruppenorganisatoren haben sich in der Vergangenheit — und auch heute ist das noch so — nicht bewußt um alle Probleme der Planerfüllung, des Wettbewerbes usw. in ihrem Meisterbereich gekümmert. Sie kontrollieren nach wie vor noch nicht, ob der Meister die Kennziffern für den je-

weiligen Monat am Monatsanfang allen Kollegen der Abteilung bekanntgibt und ob er sie auch mit den Kollegen berät. Das müßten sie aber unbedingt tun. Wir meinen, daß die Gruppenorganisatoren mit den Meistern gemeinsam beraten sollten, welche Maßnahmen sich politisch, ökonomisch und auch ideologisch aus den vorgegebenen Kennziffern des Monats herausbilden, noch bevor die Diskussion über die Erfüllung der Kennziffern mit den Kollegen geführt wird. Diesen Erziehungsprozeß zu einer straffen Parteidisziplin muß die Parteileitung unserer APO systematisch fördern.“

## Soll ein Genosse mehrere Wahlfunktionen bekleiden?

In einer Mitgliederversammlung unserer WPO II in Kangsdorf haben wir über die Regelung „Zur Übernahme von Wahlfunktionen in den Wohnparteiorganisationen durch Genossen aus Betrieben und Verwaltungen“ veröffentlicht im „Neuen Weg“ Nr. 8/1964, gesprochen. Sie wurde von allen Genossen unserer WPO begrüßt. Warum?

Auf Grund des Beschlusses vom 6. August 1963 wurde ein junger Genosse in die Leitung unserer WPO kooptiert. Als Zirkelleiter leistete er eine gute Arbeit. Auf der Berichtswahlversammlung wurde er in unsere Parteileitung gewählt. Er übernahm die Funktion des stellvertretenden Parteisekretärs. Nach seiner Wahl mußten wir jedoch feststellen, daß er auch als Mitglied in die Leitung der BPO beim FDGB-Kreisvorstand Zossen gewählt wurde. Ich bin der Meinung, das geht nicht, denn nun kommt der Genosse mit seinen zwei Wahlfunktionen in Konflikt. Eine Aufgabe muß er wegen Überlastung vernachlässigen, und das beginnt schon jetzt in der WPO.

Solche Dinge sind keine Einzelercheinungen. Nach der Wahl der Ortsparteileitung in Kangsdorf machten wir die Feststellung, daß drei Leitungsmitglieder auch noch Gruppenorganisatoren oder Parteileitungsmitglieder in ihrer BPO sind. Wie soll unter solchen Bedingungen die kollektive Arbeit in der OPL entwickelt werden? Ich möchte die Regelung des ZK auch so auffassen, daß die zuständigen Betriebsparteiorganisationen und die Kreisleitungen den WPO helfen sollten, solche dargelegten Fehler zu korrigieren.

Paul Hennig

Mitglied der WPO II in Kangsdorf

Antwort der Redaktion: Die Kritik des Genossen Hennig ist in dem Fall des jungen Genossen, der neben seiner Funktion als Mitglied der Leitung der WPO noch Mitglied der Parteileitung seiner BPO ist, berechtigt. Nach den in Nummer 8 des „Neuen Wegs“ veröffentlichten Hinweisen der Abteilung Parteiorgane beim ZK scheiden Genossen, die in der WPO eine Wahlfunktion übernehmen, für die Dauer des Parteiauftrages aus ihrer BPO aus.

Etwas anders liegt die Sache bei den Genossen, die der Ortsleitung angehören und zugleich Gruppenorganisatoren oder Parteileitungsmitglieder in ihren BPO sind. Die Ortsleitung ist nicht gleichzusetzen mit der Leitung einer BPO oder WPO. Nach Punkt VII des Parteistatuts wird sie auf einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes bzw. auf einer Delegiertenkonferenz gewählt. Die Ortsleitung hat die Aufgabe, mit den Parteigruppen in den örtlichen Organen der Staatsmacht sowie mit den Genossen in den Massenorganisationen und der Nationalen Front zu arbeiten, bei der Entfaltung der politischen Massenarbeit sowie der Lösung der kommunalpolitischen Aufgaben alle fortschrittlichen Kräfte im Ort zur Mitarbeit zu gewinnen und in diesen Fragen die Arbeit der verschiedenen Grundorganisationen und Massenorganisationen zu koordinieren. Darum ist es sogar zweckmäßig, daß Mitglieder der Leitungen der WPO und der örtlichen Betriebe bzw. der LPG in der Ortsleitung vertreten sind.